

**Gemeindejagdvorstand
Aistersheim
Bezirk Grieskirchen, O.ö.**

Aistersheim, am 27. Mai 2026

KUNDMACHUNG

über die Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025/26

Es wird nachstehend die beschlossene Jahresrechnung für das Jagdjahr 2025/26 (1.4.2025 bis 31.3.2026) durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Aistersheim auf die Dauer von vier Wochen kundgemacht. In den Verteilungsplan kann innerhalb dieser vierwöchigen Frist am Gemeindeamt Aistersheim (während der Amtsstunden) eingesehen werden. Einsprüche mit einem begründeten Antrag gegen die Jahresrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile des Verteilungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Aistersheim schriftlich eingebracht werden.

Jene Jagdgenossen/innen die keine Bankverbindung bekannt gegeben haben bzw. von denen keine Bankverbindung bekannt ist, können ihre Anteile innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Kundmachungsfrist beim Obmann des Gemeindejagdvorstandes abholen.

JAHRESRECHNUNG für das Jagdjahr 2025/2026

Einnahmen		
Lfd. Nr.	Gegenstand	Beträge in €
1	Vortrag aus dem Jagdjahr 2024/25	877,14
2	Jagdпachtentgelt für das Jagdjahr 2025/26	2.300,00
3	Wildschadens-Entschädigung 2025/26	1.850,00
Einnahmen Jagdjahr 2025/26 insgesamt		5.027,14

Ausgaben		
Lfd. Nr.	Gegenstand	Beträge in €
1	Entschädigung f. Geschäftsführung 2024/25	200,00
2	Bank- und Kontospesen	95,92
3	Grundeigentümer; Auszahlung Jagdpachtentgelt 2025/26	3.685,04
Ausgaben Jagdjahr 2025/26 insgesamt		3.980,96

Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben Jagdjahr 2025/26

Einnahmen	5.027,14
Ausgaben	3.980,96
Ergibt einen Kassenstand Ende des Jagdjahres 2025/26	1.046,18

Das Jagdpachtentgelt für das Jagdjahr 2025/26 wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist an die Jagdgenossen zur Auszahlung gebracht. Der Auszahlungsbetrag für das Jagdjahr 2025/26 beträgt **Euro 4,40 je Hektar.**

Der Obmann:

Mag. Dr. Herbert ZEILINGER, MBA

**An der Amtstafel der
Gemeinde Aistersheim**

angeschlagen am: 27. Mai 2026
abgenommen am: 28. Juni 2026